

## Bauleitplanung der Stadt Baruth/Mark

**Änderung des gemeinsamen (Gesamt-) Flächennutzungsplans der Stadt Baruth/Mark in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14.07.2017 – Änderungsbereiche in den Ortsteilen Baruth/Mark (mit Klein Ziescht), Horstwalde, Klasdorf, Ließen, Merzdorf, Mückendorf, Paplitz, Petkus (mit Charlottenfelde), Radeland und Schöbendorf**

**hier: Bekanntmachung der Möglichkeit zur Einsichtnahme in das Ergebnis der Abwägung der Stellungnahmen aus den Öffentlichkeitsbeteiligungen nach § 3 Abs. 1 und Abs. 2 sowie § 4a Abs. 3 BauGB**

Die Änderung des gemeinsamen (Gesamt-) Flächennutzungsplans der Stadt Baruth/Mark in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14.07.2017 – Änderungsbereiche in den Ortsteilen Baruth/Mark (mit Klein Ziescht), Horstwalde, Klasdorf, Ließen, Merzdorf, Mückendorf, Paplitz, Petkus (mit Charlottenfelde), Radeland und Schöbendorf in der von der Stadtverordnetenversammlung am 17.07.2025 festgestellten Fassung ist mit Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung im Amtsblatt der Stadt Baruth/Mark Nr. 16/2025 vom 19.12.2025 wirksam geworden.

Während der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach § 3 Abs. 1 und Abs. 2 sowie § 4a Abs. 3 BauGB haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben. Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 7 BauGB wird diesen Personen die Einsicht in das Ergebnis der Abwägung dieser Stellungnahmen ermöglicht. Das Ergebnis der Abwägung kann

**vom 23. März 2026 bis einschließlich zum 29. Mai 2026**

**im Bauamt der Stadtverwaltung der Stadt Baruth/Mark,  
Ernst-Thälmann-Platz 4,  
15837 Baruth/Mark**

während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Dienststunden sind:

Montag bis Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag und Mittwoch	13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Baruth/Mark, den 09. März 2026

.....  
Ilk  
Bürgermeister

